

Sachverständigen festgestellt wird. Sie erwirbt ein **altes renommirtes auf Ausführung von Bauten angelegtes Geschäft, dessen nachweislicher Reingewinn nie unter 25000 Thlr. pro anno betragen hat.**

Hierfür, respective als vorläufiges Betriebscapital sind in Aussicht genommen . . . Thlr. 215,000.  
die zuzüglich oben erwähnter . . . = 335,000.

**das vorläufige Actiencapital von Thlr. 550,000.**

repräsentiren.

Die Ausbeute angeführter Grundstücke ist in folgender Weise projectirt:

Die Häuser an der Spandauerbrücke Nr. 3, 4 und 5 stoßen auf das bereits gesicherte Grundstück Neue Schönhauserstraße, wodurch die Möglichkeit erwächst, ein langjähriges Bedürfnis zu verwirklichen und eine Verbindung der Neuen Friedrichsstraße und der angrenzenden Stadttheile mit der Schönhauserstraße und Vorstadt herzustellen. Diese ca. 500 Fuß lange Verbindung soll durch die Anlage einer großartigen Passage bewerkstelligt werden. Die Passage selbst und die imposanten Straßenfronten der Spandauerbrücke und Neuen Schönhauserstraße sollen in ihren Parterre-Räumlichkeiten eine Flucht von etwa 60 eleganten Läden enthalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die abkürzende Passage den größten Theil der Frequenz der umliegenden außerordentlich belebten Straßen auf sich hinüberleiten wird und wenn schon dieser Umstand eine gute Vermietung der betreffenden Läden in Aussicht stellt, so findet diese Aussicht noch Befräftigung in der erwiesenen Thatsache, daß Geschäftslocale in diesem Stadtviertel fast gar nicht zu haben sind.

Es liegt ferner in der Absicht, auf diesem Terrain mit der Front nach der Spandauerbrücke ein in großartigem Style durchzuführendes Hotel mit ca. 500 Logirzimmern, großem Concertsaal und geräumiger Restauration herzurichten. Da in dem ganzen Stadtviertel derartige größere Stablissemments nicht vorhanden sind, so steht auch nach dieser Richtung hin eine reichliche Rentabilität in Aussicht.

Das Grundstück Friedrichsstraße No. 250, das für den sehr billigen Preis von 125,000 Thlr. erworben ist, und für welches schon seit dem Erwerb ein wesentlicher Nutzen geboten wurde, soll, falls nicht noch vorgezogen werden sollte, durch Verkauf den Avance mitzunehmen, mit seinen ca. 180 Quadrat-Rth. und seiner großen Straßenfront in 2 Parzellen neu bebaut werden. Bei dem hohen Werth der Grundstücke in der Friedrichsstraße, wo bekanntlich die Quadrat-Ruthe schon jetzt einen Werth von über 1000 Thlr. repräsentirt, ist es zweifellos, daß auch dieses Grundstück auf eine oder die andere Weise einen hohen Gewinn realisiren wird.

Die Grundstücke Friedrichsstraße No. 105 A, sowie die an der Spree gelegenen Grundstücke Ziegelstraße No. 1 und 2 sollen als Basis der ferneren Operationen der Bank vorläufig noch im Besitz derselben bleiben, da diese Grundstücke verbunden sind und sich in denselben die ausgedehnten Lager-, Fabrik- und Geschäftsräume des mit übernommenen Geschäfts der Firma Joh. J. Bergmann befinden.

In Erwägung, daß die Central-Bank für Bauten ihre Unternehmungen vorzugsweise auf Berliner Grund und Boden im Mittelpunkt der Stadt concentriren wird und daß die schon jetzt im Besitz derselben befindlichen Grundstücke, sowie die projectirten Unternehmungen eine unzweifelhaft sichere Capitalanlage garantiren und eine hohe Rentabilität in Aussicht stellen, ist noch hervorzuheben, daß die sämtlichen Gründungskosten von dem früheren Besitzer der Grundstücke getragen werden.

In der ersten außerordentlichen Generalversammlung sind in die Direction

Herr **Heinrich Bergmann** zu Berlin,

zu Mitgliedern des Aufsichtsraths:

Herr Geh. Admiralitätsrath **Wandel**, Vorsitzender,  
Stadtverordneter Dr. phil. **Stort**, Stellvertreter,  
Banquier **Ferdinand Oppenheim**,  
Kaufmann **Leo Wollenberg**

gewählt worden.

Das Actien-Capital ist bereits fest übernommen worden und soll dasselbe unter nachstehenden Bedingungen **al pari** zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

§. 1. Die Anmeldungen zur Betheiligung erfolgen

**am 7. März d. J.**

**in Berlin bei dem Herrn Eduard Mammoth, Friedrichsstr. 105B.**

in den üblichen Geschäftsstunden.

§. 2. Bei der Anmeldung ist eine Caution von 10 Proc. baar oder in Cours habenden Effecten zu hinterlegen.

§. 3. Falls die Anmeldungen die Summe von 550,000 Thlr. übersteigen, bleibt eine Reduction vorbehalten.

§. 4. Für die zugetheilten Beträge werden Interimscheine gegen Zahlung von 40 Proc. des Nominalbetrages, zuzüglich 5 Proc. Zinsen vom 1. März a. er. unter Berücksichtigung der nach §. 2 hinterlegten Caution an der Anmeldestelle ausgehändigt. Weitere Einzahlungen sind nach den Aufforderungen des Aufsichtsrathes zu leisten.

§. 5. Vollzahlungen sind gestattet.

Auf Vorstehendes bezugnehmend, werde ich in den üblichen Geschäftsstunden

**am 7. März d. J.**

Zeichnungen entgegen nehmen.

Berlin.

**Eduard Mammoth.**